

A n l a g e

zur Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Reuterstadt Stavenhagen vom

A. Allgemeine Bestimmungen

Bruchteile von Monaten werden, sofern keine Tagessätze aufgeführt sind, nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.

Bruchteile von Tagen werden nach Stunden berechnet. Die Stundengebühr beträgt 1/10 der Tagesgebühr. Bei einer Sondernutzung von länger als 10 Stunden werden Tagesgebühren erhoben. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle EURO abgerundet.

B. Gebühren

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr EURO	
		täglich	monatlich
1.	Anbieten von Waren und Leistungen		
1.1.	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden je angefangenen m ²	0,13	3,83
1.2.	ortsfeste Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.a. je angefangenen m ²	-	7,41
1.3.	Verkauf aus Fahrzeugen im Straßenverkehr je angefangenen lfd. m ² Fahrzeugfläche	3,07	-
1.4.	Ausstellungsstände vor Ladenlokalen je angefangenen m ²	0,15	3,47
1.5.	Verkauf von Weihnachtsbäumen je angefangenen m ²	0,20	
2.	Anlagen und Einrichtungen		
2.1.	erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen u.ä. an der Stätte der Leistung je angefangenen m ²	-	9,20
2.2.	Masten (für Leitungen, Fahnen usw.) je Stück	0,15	4,60

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr EURO	
		täglich	monatlich
3.	Lagerungen		
3.1.	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste Arbeitswagen, Baumaschinen je angefangenen m ²	0,15	4,60
3.2.	Materiallagerung, Aufstellung von Aufzügen und Baugerüsten für die Dauer von mehr als 24 Std. je angefangenen m ²	0,15	4,60
3.3.	Aufstellung von Containern bis 5 m ³ über 5 m ³	7,67 10,22	- -
4.	Werbung und Information		
4.1.	Informationsstände je angefangenen m ²	0,10	-
4.2.	Plakatierung je Stück a) Plakate bis zur Größe DIN A 0 b) darüber	0,10 0,26	- -
4.3.	Straßenüberspannungen pro Stück	0,77	-
4.4.	Hinweis-/Werbeschilder bis 1 m ² über 1 m ²	0,05 0,10	1,53 ^x 3,07
5.	Sonstige Sondernutzungen		
5.1.	Aufstellung von Fahrradständern	gebührenfrei	
5.2.	Sondernutzung für a) Aufstellung von Zelten für Veranstaltungen b) sonstige Veranstaltungen	30,68 15,34 bis 511,29	-
5.3.	sonstige Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen, die nicht unter 1. - 5.2. er- fasst ist je angefangenen m ²	0,15	-

FL 11

 50€
 1€